

## **Beitagsordnung, BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.**

# **Beitagsordnung**

### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.

### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. **Beitrag ist Bringepflicht.**

### **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung am 21.01.2026 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Infoblatt je Abteilung / Mannschaft bekannt gemacht und tritt ab 01.01.2026 in Kraft.
3. Die Änderung lt. Mitgliederversammlung vom 21.11.2025 wurden eingearbeitet und gelten ab 01.01.2026
4. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

### **IV. Regelungen**

1. Die **Höhe** und der Geltungszeitraum der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge lt. Beschluss der Mitgliederversammlung ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Nachweise für die Einstufung in ermäßigte Beiträge sind **jährlich bzw. nach Ablauf der nachgewiesenen Frist**, bis spätestens zum 30.01. bzw. 30.07. eines Jahres, selbständig zu erbringen. Fehlt der Nachweis, erfolgt die Einstufung in den vollen bzw. normal zugeordneten Beitragssatz. Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 01.02. eines Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.) möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
**Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE38 1605 0000 3641 0208 74**  
**Kontoinhaber: BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V.**
9. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 01.03. (jährlich und halbjährlich) und bis zum 01.09. (halbjährlich) des Jahres fällig.
10. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage A**.
12. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die **Einzugsermächtigung ist Aufnahmeveraussetzung**.
13. Bei ungerechtfertigten Rücklastschriften wird zur Beitragserhebung für die angefallenen Bankgebühren und den zusätzlichen Verwaltungsmehraufwand eine Pauschale in Höhe von 10,- € berechnet. Eventuell notwendige Mahngebühren sind zusätzlich zu erheben.



Im Auftrag des Vorstandes: Schatzmeister, Thomas Richter

## Anlage A

### Beitragssübersicht (Stand 01.01.2026)

#### 1. Aufnahmegebühr

- 30,00 € in den Abteilungen Fußball, Kegeln und Baseball.
- 5,00 € in der Abteilung Aerobic

#### 2. Mitgliedsbeiträge (Angabe monatliche Beiträge nur informativ)

##### 2.1. Mitglieder Fußball und Baseball

Beitragssart / jährl. / monatl.	Fußball		Baseball	
01 voller Beitrag	<b>288,00 €</b>	24,00 €	<b>288,00 €</b>	24,00 €
02 ermäßiger Beitrag	<b>228,00 €</b>	19,00 €	<b>228,00 €</b>	19,00 €
03 Kinder / Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre / einschließlich A-Junioren)	<b>228,00 €</b>	19,00 €	<b>192,00 €</b>	16,00 €
04 Kinder / Jugendliche (bis erreichen 13 Lj. - einschl. D-Junioren)	<b>192,00 €</b>	16,00 €		

##### 2.2. Mitglieder Kegeln und Aerobic

Beitragssart / jährl. / monatl.	Kegeln		Aerobic	
05 voller Beitrag	<b>228,00 €</b>	19,00 €	<b>228,00 €</b>	19,00 €
06 ermäßiger Beitrag	<b>192,00 €</b>	16,00 €	<b>192,00 €</b>	16,00 €
07 Kinder / Jugendliche (bis erreichen 18 Jahre)	<b>144,00 €</b>	12,00 €	<b>144,00 €</b>	12,00 €

##### 2.3. Sonstige Beiträge

Beitragssart	Jahr	Monat
08 passive Mitglieder	90,00 €	7,50 €
09 Schiedsrichter	beitragsfrei	
10 ÜL / Trainer / Betreuer / Schiedsrichter / Ehrenamtler	beitragsfrei	

## 2.4. ergänzende Regelungen

- Der ermäßigte Beitrag gilt für Rentner und sozial Bedürftige und wird entsprechend **Nachweis** gewährt. Mitglieder im Bereich Freizeitfußball zahlen den ermäßigten Beitrag.
- Passive Mitglieder sind weder im Wettkampfbetrieb noch im Trainingsbetrieb aktiv.
- Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahre zahlen den ermäßigten Beitrag, solange ein entsprechender **Nachweis vor der Beitragsfälligkeit** erbracht wird, aber maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Ein nachträglicher Nachweis kann nach Beitragslauf nicht anerkannt werden.
- Die Einordnung für die Beitragsfreiheit erfolgt durch den Vorstand entsprechend der übernommenen Aufgabe/Position und wird je Jahr/Halbjahr und Saison angepasst.

## 3. Sonderregelung

- Für Familien wird ein Familienbonus gewährt. Ab dem 4. Mitglied bleibt das beitragsniedrigste Familienmitglied beitragsfrei.

## 4. Gebühren für Kurse

- Für durch den BSC Preußen 07 Blankenfelde-Mahlow e.V. organisierte Kurse werden Kursgebühren je Kurs gesondert beschlossen und mit der Kursausschreibung bekannt gegeben.

## Anlage B

### Mahngebühren

Für Beiträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht entrichtet sind, gilt folgendes Mahnverfahren:

1. Die erste Mahnung erfolgt 14 Tage nach Fälligkeit mit einer Mahngebühr von 5,00 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)
2. Die zweite Mahnung erfolgt 14 Tage nach dem in der ersten Mahnung festgelegten Fälligkeitsdatum mit einer weiteren Mahngebühr von 5,00 € und der Bekanntgabe eines neuen Fälligkeitsdatums (mindestens 14 Tage später)
3. Sollten der Beitrag und die Mahngebühr nicht bis zum letzten Fälligkeitsdatum entrichtet sein, erfolgt die Streichung des Mitgliedes von der Mitgliederliste und jede Spielberechtigung wird entzogen. Die Forderung an das Mitglied bleibt erhalten.

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Blankenfelde, den 21.01.2026